

#Draufsicht Ausschnitt

M 1 : 2000



#FNP Flächennutzungsplan

M 1 : 10000

LEGENDE

Darstellung (PlanZV):

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereich
-  Mischgebiet

Verfahrensvermerke 20. Änd. FNP

- 1 Änderungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Koltitzheim hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2019 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 18.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.10.2019 in der Zeit vom 28.10.2019 bis 29.11.2019 stattgefunden.
- 3 Frühzeitige Behördenbeteiligung**
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.10.2019 hat mit Schreiben vom 28.10.2019 bis zum 29.11.2019 stattgefunden.
- 4 Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.02.2020 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis 09.04.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde mit Schreiben vom 09.03.2020 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis 09.04.2020 durchgeführt.
- 5 Feststellungsbeschluss**
Die Gemeinde Koltitzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2020 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.04.2020 festgestellt.

Koltitzheim, den 22.04.2020
Gemeinde Koltitzheim


Herbert, 1. Bürgermeister (Siegel)



Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am **05. JUNI 2020** bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Koltitzheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs.5 Satz 2 BauGB)

Koltitzheim, den **05. JUNI 2020**
Gemeinde Koltitzheim

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.


Herbert, 1. Bürgermeister (Siegel)



Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Koltitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 28.05.2020 Nr. 40 - 610/2/2 - 150 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Jana Mai
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



Schweinfurt, 28.05.2020
Landratsamt Schweinfurt

GEMEINDE KOLTITZHEIM
Landkreis Schweinfurt



20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES KOLTITZHEIM
Gemeinde Unterspiesheim

Fertigung in der Fassung 20.04.2020

bauART³ team architekten-planer-energieberater bau
bernd scheidig freier architekt
hauptstr. 10
97509 koltitzheim/usp.heim
0171 - 770 2 333
bernd.scheidig@arcas.de



datum 20.04.2020
gez. 08:41:29
freigabe be
bhvdatum
maßstab
Wie angezeigt

projektnummer
BL5013
plannummer
FNP03_01.1